

Glyphosat in Wasserschutzgebieten

Kurz & knapp 03/2022 Reinhausen, 30.06.2022

Mit Inkrafttreten der fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 08.09.2021 ist der <u>Glyphosateinsatz in festgesetzten Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten verboten</u>. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht nicht. In der Kooperation Seesen sind hiervon folgende Gebiete betroffen: WSG Seesen (TG Herrhausen), WSG Seesen (TG Kreienborn) und WSG Rhüden der Harz Energie und das WSG Ostlutter des WV Peine.

Auf Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten, sowie in den Wassereinzugsgebieten (nicht festgesetzte Wasserschutzgebiete) Mechtshausen (Harz Energie), Hahausen (WV Peine) tritt das generelle Anwendungsverbot erst ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Wie bereits im Kurz und Knapp 01/22 erläutert, besteht nach § 98 NWG ein Ausgleichsanspruch für die wirtschaftlichen Nachteile durch die Verbotsregelung. In diesem Rundschreiben hatten wir Sie gebeten, Ihre eigene Betroffenheit im Betrieb zu analysieren. Um die genaue Betroffenheit in den Schutzgebieten der Kooperation TWS Seesen zu erfassen, bitten wir Sie mit dem angefügten Formular, die Flächen aufzunehmen, die aufgrund des Glyphosatverbots zu weiteren Maßnahmen zur Aufwuchsbeseitigung im Frühjahr (z.B. Behandlung Zwischenfrucht vor Rübenanbau) geführt haben. Ein möglicher Anspruch würde nur entstehen, wenn ein belegbarer Mehraufwand (zusätzlicher Pflugeinsatz, mehrfacher Grubbereinsatz, Mulchen der Zwischenfrucht und/oder erweiterter PSM-Einsatz) bei der Bewirtschaftung der Flächen aufgetreten ist. Wenn in den vergangenen Jahren ohnehin auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet wurde, muss zur Erfüllung des Ausgleichsanspruchs eine nachvollziehbare und belegbare Begründung für den Schaden bzw. Mehraufwand durch den Nichteinsatzes des Glyphosats vorhanden sein. Nachfolgend ist ein Bespiel aufgeführt, wie der Mehraufwand dokumentiert werden kann:

								Alternativmalsnahme		
Schlagnum-	Feldblocknr	Schla	Flächen-	HF	ZF	VF	Pflug	Mehrmaliger Grub-	PSM/Mulcher	Bemerkungen/Begründun-
mer gem.	DENILI -	g Nr.	größe in ha					bereinsatz		gen
Zusatzbera-		lt.	nach ANDI							
tung		GFN	2022							
TI XXX	19065689874	6877	2,63	ZR	ja	WG	ja		Ja	Aufwuchsbeseitigung ZF
										mit Mulcher

Für eine zügige Analyse der Betroffenheit senden Sie bitte das Formular möglichst zeitnah ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück. Falls Sie Fragen zur Dokumentation des Glyphosatverzichts oder weitere Verständnisfragen haben, melden Sie sich bitte bei uns im Büro.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Seitz:

Telefon: 05592-9276 36, Mobil: 0171-6437789, seitz@geries.de





Erfassungsformular Glyphosatverzicht

							Alternativmaßnahme			
Schlagnum- mer gem. Zu- satzberatung	Feldblocknr DENILI -	Schlag Nr. lt. GFN	Flächengröße in ha nach ANDI 2022	HF	ZF	VF	Pflug	Mehrmaliger Grubbereinsatz	PSM/Mulcher	Bemerkungen/Begründungen

Hiermit bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe und erkläre mich bereit, nach Anforderung die Schlagkarteien der entsprechenden Flächen zur Verfüg	gung
zu stellen:	

Telefon: 05592 / 9276 0 Fax: 05592 / 9276 11